



Informationen zur Mitgliedschaft

1. Solawi, Genossenschaft und Erntebeitrag

1.1 Was bedeutet es, Solawi-Mitglied zu sein?

In einer solidarischen Landwirtschaft schließen sich Verbraucher und landwirtschaftliche Betriebe oder Gärtnereien zu einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammen und teilen sich gemeinschaftlich Risiko, laufende Kosten, Verantwortung und Ernte. Der Betrieb produziert dann nicht mehr für den Markt, sondern für einen festen Kreis lokaler Abnehmer. Dafür zahlt jedes Mitglied **monatlich** einen Erntebeitrag für die Gemüsebox. Siehe dazu Punkt 1.7.

In der Solawi Hall versorgen wir unsere Gemeinschaft mit nachhaltig und ökologisch erzeugtem Gemüse. Zusammen verarbeiten und genießen wir die Ernte und treffen uns zu Veranstaltungen und Festen. Jeder bringt in die Gemeinschaft ein, was er zu geben hat – ob Mithilfe auf dem Acker, eine größere finanzielle Unterstützung oder die Tätigkeit als Aufsichtsrat. Genauso darf man aber auch als passives Mitglied im Hintergrund verbleiben. Ohne schlechtes Gewissen. Jeder ist willkommen!

1.2 Was bedeutet es, Genossenschaftsmitglied zu sein?

Jedes Genossenschaftsmitglied legt einmalig mindestens 150,- € (3 Geschäftsanteile à 50,- €) in die Genossenschaft ein. Da wir unseren Gemüseanbau in den nächsten Jahren gerne zukunftsfähig gestalten und dafür investieren wollen, wird natürlich eine höhere Beteiligung begrüßt.

Mit dieser Einlage wirst du Miteigentümer der Genossenschaft, sprich dir gehören ein Teil der Traktoren, der Obstbäume, der Bauten, etc.. Du erhältst ein Stimmrecht auf der Generalversammlung und kannst an der Entwicklung der Genossenschaft mitwirken.

1.3 Was passiert mit meiner Einlage?

Die Genossenschaft investiert die Einlagen der Mitglieder in eine bessere Infrastruktur und Geräte. Dadurch wollen wir die Anbaukosten perspektivisch senken und mehr Spielräume für die Gehälter der Gärtner, für die monatlichen Beiträge sowie für den Bodenaufbau schaffen.

1.4 Kann ich Gemüse erhalten, ohne in der Genossenschaft zu sein?

Für neue Mitglieder gibt es eine „Kennenlernzeit“ für das erste Erntejahr. In diesem Zeitraum ist der Beitritt in die Genossenschaft freiwillig.

Als Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft wollen wir den gemeinsamen Gemüseanbau ermöglichen und aufbauen. Darum gehört ab dem zweiten Jahr der Teilnahme ein Genossenschaftsbeitritt dazu.

1.5 Kann ich Genossenschaftsmitglied sein, ohne Gemüse zu erhalten?

Ja, du kannst uns auch unterstützen, ohne Gemüse zu beziehen. Dann giltst du als Fördermitglied, erhältst Rundbriefe und wirst zu allen Veranstaltungen, Festen und Versammlungen eingeladen.

1.6 Kann die Einlage auch in Raten gezahlt werden?

Ja, die Geschäftsanteile können auch in Raten gezahlt werden. Sollte die Zahlung dennoch ein Problem für dich darstellen, melde dich bitte bei uns. Wir finden gemeinsam eine Lösung.

1.7 Wie hoch ist der Erntebeitrag?

Jedes Jahr wird der Erntebeitrag auf Basis der Jahreskosten ermittelt und transparent gemacht. Im Anbaujahr 2025 gelten beispielsweise folgende Richtwerte: 49 € für einen XS-Anteil, 93 € für einen S-Anteil, 131 € für einen M-Anteil und 171 € für einen L-Anteil.

Wir laden im Herbst im Rahmen unserer Jahresvollversammlung zu einer Beitragsrunde ein, auf der jeder nach seinen finanziellen Möglichkeiten seinen Erntebeitrag festlegen kann, um die laufenden Kosten für das kommende Erntejahr mitzufinanzieren

Darüber hinaus gibt es Spielräume, wenn du nicht den vollen Beitrag zahlen kannst. Komm dafür einfach auf uns zu!

2. Risiko und Kündigung

2.1 Wie kann ich als Solawi-Mitglied kündigen?

Als Solawi-Mitglied kannst du jährlich, bis spätestens drei Monate zum Jahresende kündigen. Dann endet deine Mitgliedschaft als Ernteteiler zum Jahresende, du zahlst im neuen Erntejahr keinen Erntebeitrag und erhältst dann kein Gemüse mehr (siehe dazu Punkt 2.6).

2.2 Welches Risiko gehe ich als Mitglied der Genossenschaft ein?

Als Mitglied der neuen Genossenschaft haftest du mit deiner Einlage. Das bedeutet, dass du im schlimmsten Fall deine Einlage (also die 150,- € bzw. mehr, wenn du mehr Anteile gezeichnet hast) verlieren kannst. Dabei muss man jedoch sagen, dass Genossenschaften als die stabilste Wirtschaftsform gelten und eine Insolvenz sehr unwahrscheinlich ist. Das zeigen auch die Beispiele andere Solawi-Genossenschaften (www.solawi-genossenschaften.net).

2.3 Hafte ich mit meinem Privatvermögen?

Nein. Lediglich deine Einlage kann verloren gehen (siehe dazu Punkt 2.1.).

2.4 Wie kann ich die Genossenschaft wieder verlassen?

Du kannst deine Mitgliedschaft bis spätestens drei Monaten zum Jahresende kündigen. Deine Einlage wird dir innerhalb von 2 Jahren zurückgezahlt. Vorausgesetzt ist, dass die Genossenschaft im Jahr des Austritts ein ausgeglichenes und positives Jahresergebnis erwirtschaftet hat. Da wir ein junger Betrieb im Aufbau sind, kann es sein, dass du bei einem Austritt in den ersten Jahren nicht mehr den vollen Betrag zurückerhältst. Näheres dazu regelt unsere Satzung.

Solawi Hall eG

Vorstände:
Nico Gartmann, Franziska Schuch
GnR: 720283 | Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung:
VR-Bank Hohenlohe Schwäbisch Hall
IBAN: DE85 6229 0110 0588 4630 00

Ansprechpartner: Nico Gartmann
Mobil: +49 1522 760 85 06
Email: ngartmann@solawi-hall.de

2.5 Warum ist die Rückzahlungsfrist so lang?

Die Frist bei der Rückzahlung von Einlagen ist notwendig, um die wirtschaftliche Stabilität der Genossenschaft und damit die Einlagen der Genossenschaftsmitglieder zu sichern.

2.6 Muss ich nach der Kündigung noch weiterhin für die Gemüsebox bezahlen?

Nein. Deine Ernteteilvereinbarung kann immer zum Jahresende beendet werden.

2.7 Kann ich meine Anteile an der Genossenschaft an jemand anderen übertragen?

Du kannst jederzeit deine Geschäftsanteile und auch deinen Ernteanteil an jemanden übertragen und somit schneller wieder an dein Geld kommen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Vorstand zustimmt. Das sollte in der Regel kein Problem darstellen.

Weitere Infos sowie die Anfahrtsbeschreibung zu unserer Gärtnerei findest du auf www.solawi-hall.de.

Solawi Hall eG

Vorstände:
Nico Gartmann, Franziska Schuch
GnR: 720283 | Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindung:
VR-Bank Hohenlohe Schwäbisch Hall
IBAN: DE85 6229 0110 0588 4630 00

Ansprechpartner: Nico Gartmann
Mobil: +49 1522 760 85 06
Email: ngartmann@solawi-hall.de